



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **NRW**



PRESSEMITTEILUNG 02/2016 vom 16.12.2016

In Nordrhein-Westfalen tritt zweite Erhöhungsstufe zum 1. Januar in Kraft

Neue Entgeltordnung gilt in NRW ab 2017

Köln, 16.12.2016. Die Caritas-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen erhalten ab dem 1. Januar 2017 eine Erhöhung der Regelvergütung von 2,35 Prozent. Das haben die Dienstgeber- und die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. heute beschlossen. Die Regionalkommission legt damit bereits eine Woche nach dem entsprechenden Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2016 die Vergütungen für NRW fest.

Dabei handelt es sich um die zweite Erhöhungsstufe im Rahmen der Tarifrunde 2016/17. Sie wurde in der Regionalkommission schon im Juli 2016 beschlossen, allerdings sollte sie frühestens dann in Kraft treten, wenn die Bundeskommission eine neue Entgeltordnung für die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Caritas vereinbart hat. Dies ist nun im wichtigen Pflegebereich der Fall. Mit dem heutigen Beschluss tritt die neue Entgeltordnung in NRW am 1. Januar 2017 in Kraft.

„Gut, dass wir hier in der Region so schnell Klarheit schaffen konnten“, erklärt Norbert Altmann, Verhandlungsführer der Dienstgeberseite. „Denn schließlich setzen wir mit der neuen Entgeltordnung Anreize für Fach- und Führungskräfte, die wir in den Einrichtungen und Diensten dringend benötigen.“ Dazu gehören insbesondere die eigenständigen Eingruppierungsregelungen für Leitungskräfte sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Altenhilfe.

Arbeitsrechtliche Kommission / Regionalkommission NRW des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Die paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite und der Dienstnehmerseite besetzte Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. verhandelt und beschließt die Vergütungen für die rund 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Caritas-Einrichtungen in den (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen.

Herausgegeben von:

Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
Regionalkommission NRW
Redaktion: Norbert Altmann (verantwortlich)
E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Kontakt:

Norbert Altmann
Sprecher der Dienstgeberseite
der Regionalkommission NRW
Tel. 0 52 51 / 20 92 51